ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
ilfd-gs@fr.ch, www.fr.ch/ilfd

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

—
Unser Zeichen: DS/gp – 19.2.4

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss beiliegender Liste

Freiburg, den 4. Juli 2012

Ausführungsreglement zum Gesetz über das Trinkwasser (TWR)
Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir senden Ihnen hiermit den Entwurf des Ausführungsreglements zum Gesetz über das Trinkwasser (TWR) zur Vernehmlassung.

Nebst dem Reglementsentwurf erhalten Sie den erläuternden Bericht dazu sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten. Mit diesem Vorentwurf soll das neue Gesetz über das Trinkwasser, das am 1. Juli 2012 Inkraft getreten ist, ergänzt und das Ausführungsreglement vom 13. Oktober 1981, das das alte Gesetz betrifft, ersetzt werden.

Die Trinkwasserverteiler, die bei der Vernehmlassung zum Gesetz über das Trinkwasser direkt Stellung genommen haben, wurden in diese Vernehmlassung einbezogen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **Mittwoch, den 3. Oktober 2012,** der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, Liebfrauengasse 2, 1700 Freiburg, zuzustellen. Wir laden Sie ausserdem ein, uns auch eine elektronische Version Ihrer Stellungnahme an folgende Adresse zu schicken: daniela.schellenberg@fr.ch.

Wir bedanken uns schon im Voraus für die wertvolle Zusammenarbeit und grüssen Sie freundlich.

Marie Garnier
Staatsrätin, Direktorin

Beilagen erwähnt
—